

Lametta für alle

Loriots (Foto) berühmter Satz »Früher war mehr Lametta« ist nicht vom Urheberrecht geschützt. Das teilten das Oberlandesgericht (OLG) München und das Landgericht München I am Freitag – kurz vor Weihnachten – mit. Zuvor hatte das OLG einen entsprechenden Beschluss des Landgerichts bestätigt.

Die Erben des als Lorient berühmt gewordenen, 2011 gestorbenen Vicco von Bülow scheiterten mit dem Versuch, einem Hersteller zu verbieten, den Satz auf T-Shirts zu drucken. Sie hatten eine einstweilige Verfügung gefordert und das angestrebte Verbot damit begründet, der Satz sei urheberrechtlich geschützt. Das Zitat »Früher war mehr Lametta« habe »eine eigene Werkqualität« im Sinne des Paragraphen 2 des Urheberrechtsgesetzes.

Beide Gerichte sahen das allerdings anders. Dem Satz allein fehle »die hinreichende Schöpfungshöhe«. Seine »Besonderheit und Originalität« erfahre er erst »durch die Einbettung in den Lorient-Sketch ›Weihnachten bei Hoppenstedts« und die Situationskomik«. Das Urteil ist rechtskräftig.

»Früher war mehr Lametta« geht auf den erwähnten Sketch zurück, der am 7. Dezember 1978 zum ersten Mal in der *ARD* ausgestrahlt und später in das Buch »Loriots dramatische Werke« aufgenommen wurde. Als Opa Hoppenstedt beschwert Lorient sich darin über zu wenig Glitzer am Baum. Der Satz ist längst in den allgemeinen Sprachgebrauch eingegangen – auch über Weihnachten hinaus.

Das Landgericht führte in seiner Entscheidung weiter aus: Blende man den Sketch und die Tatsache aus, dass der Satz von Lorient stamme, handele »es sich um einen eher alltäglichen und belanglosen Satz, der entweder schlicht zum Ausdruck bringe, dass früher mehr Lametta benutzt wurde, oder – unter Verwendung des Wortes ›Lametta« als Metapher – dass früher mehr Schmuck, Glanz, festliche Stimmung oder ähnliches war«. (dpa/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/369238.urheberrecht-lametta-für-alle.html>